

<u>STRAFPROZESSVOLLMACHT</u>

Frau Rechtsanwältin Kristin Bergmann

wird hiermit in der Strafsache – Bußgeldsache - Nebenklagesache - Privatklagesache - Entschädigungssache - Strafvollstreckungssache

Name:

wegen:

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- 2. Untervertreter auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- 5. Akteneinsicht zu nehmen.

Die Mandatserteilung ist <u>nicht</u> von der Kostendeckungszusage einer Rechtsschutzversicherung abhängig.

Lübben, 2. Oktober 2014

2. Oktober 2014 Seite 2 von 2

Unterschrift